

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Gemeindeamt 2332 Henndorf  
Eingelangt am:

20. März 2026

Zahl:.....  
.....Beilagen

Parteienverkehr:  
Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:  
Montag von 8:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Aktenzahl  
2331 38 07/25-OE;  
Bau-3/1-2026

DW/Bearbeiter  
31/Bmst. DI W. Hausladen/ag  
bau@voesendorf.gv.at

Datum  
16.03.2026

## K U N D M A C H U N G KU26018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm folgendermaßen abzuändern:

| Änd.-Nr. | Plan Nr. | Bereich      | KG / Gst. Nr.  | Geplante Änderung  |
|----------|----------|--------------|--|--|
| F01      | 01       | Schlossplatz | Vösendorf / Gst.Nr. .1/1 (T), 483/1, 483/2 (T), 1674 (T) | Umwidmung von „Grünland-Parkanlage“ in „Grünland-Sportstätte“ mit dem Zusatz „Reitschule“ und in „Grünland-Grüngürtel“ mit dem Zusatz „Immissionsschutz“, sowie Widmung von drei „Erhaltenswerten Gebäuden im Grünland“, Streichung von Kenntlichmachungen |

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 (5) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 23.03.2026 bis 04.05.2026**

im Bauamt der Marktgemeinde Vösendorf, Schlossplatz 1, 2. Stock, Zimmer 201, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

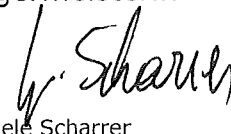
**Sämtliche Unterlagen sind auch auf unserer Homepage unter <https://voesendorf.gv.at/gemeindeamt/bauamt/aenderungsverfahren-raumplanung> abrufbar!**

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Geschäftszahl: 2331 38 07/25-OE, verfasst von raum und plan, Dipl.-Ing. Josef Hameter, schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Bürgermeisterin



Gabriele Scharrer

angeschlagen am: 23.03.2026  
abgenommen am: 05.05.2026